

Johann IV. regierte nun 1 Jahr, 9 Monate und 17 Tage — man sieht wie genau die Zahl mit der bei Fred. übereinstimmt —, und wurde am 12. Oct. 642 beigesetzt. Sein Nachfolger Theodor I. erlangte am 24. Nov. 642 die Consecration und wurde am 14. Mai 649 bestattet. Hieraus folgt, dass das erste Buch des Fredegar vor dem J. 649, aber nach dem 24. Nov. 642 geschrieben ist. Noch genauer lässt sich die Zeit durch die auf den Papstkatalog folgende Chronik bestimmen. Diese schliesst nämlich 'Eraglius añ 31. Fiunt ab Adam usque Aeraglio imp̄r regnante annorum 31 omnes anni 5649'. Die Weltjahre sind schon von einer späteren Hand durch Radieren geändert worden; es darf daher nicht auffallen, wenn sie nicht stimmen. Das 31. Jahr des Heraclius umfasst die Zeit vom 5. Oct. 640 bis zu dem 4. Oct. 641. Da die Chronik keinen Nachfolger des Heraclius nennt, so ist sie kurz nach 641 geschrieben. Combinieren wir dieses Resultat mit dem oben aus dem Papstkataloge gewonnenen, so erhalten wir als Abfassungszeit des ersten Buches des Fredegar das Jahr 642.

Denkbar wäre wohl der Fall, dass der Verfasser, nachdem er im Jahre 642 das erste Buch vollendet hatte, an dem übrigen Theile seines Werkes noch 16¹⁾ Jahre gearbeitet hätte und trotzdem nicht zum Ende gekommen wäre, aber wahrscheinlich keineswegs, da einerseits die Arbeit des Verfassers hauptsächlich im Excerptieren bestand, andererseits die Chronik gerade mit dem Jahre 641 abbricht, welches der Abfassungszeit des 'Liber primus' unmittelbar vorhergeht. Ich meine daher, der Fredegar ist 642 geschrieben, und die Stellen, welche auf eine spätere Zeit hinweisen, sind um das Jahr 658 durch spätere Ueberarbeitung hineingebracht worden.

Zu dieser Ansicht wären wohl auch die neueren Forscher, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, gelangt, wenn die oben bezeichneten Stellen in der Ausgabe des Canisius gestanden hätten. Sie fehlen aber, wie gesagt, bei jenem, weil ihm für das erste Buch nur der Augustanus zur Verfügung stand, welcher, wie alle der 3. Classe angehörigen Hss., die letzten Capitel des Liber Generationis auslässt. Für verfehlt halte ich es jedoch, wenn Andere von der geläufigen Ansicht über die Entstehungszeit des Fredegar ausgehen, und nun einzelne Stellen des ersten Buches für verfälscht erklären oder wohl gar das ganze Buch dem Fredegar absprechen²⁾. Die

1) Bei Brosiens Ansicht, der p. 13 die Jahre 663 oder 664 als Abfassungszeit annimmt, wären es sogar mehr als zwanzig Jahre. 2) Monod im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. III, p. 146: 'Cette coïncidence serait étrange, si, comme nous le croyons, le chroniqueur a été interrompu dans son oeuvre par la mort; elle s'explique parfaitement (?) au contraire, si c'est un autre compilateur, qui, copiant le recueil primitif, y a ajouté cette première partie en conduisant ses supputations chronologiques jusqu'au point où s'arrêtait le dernier morceau'.